

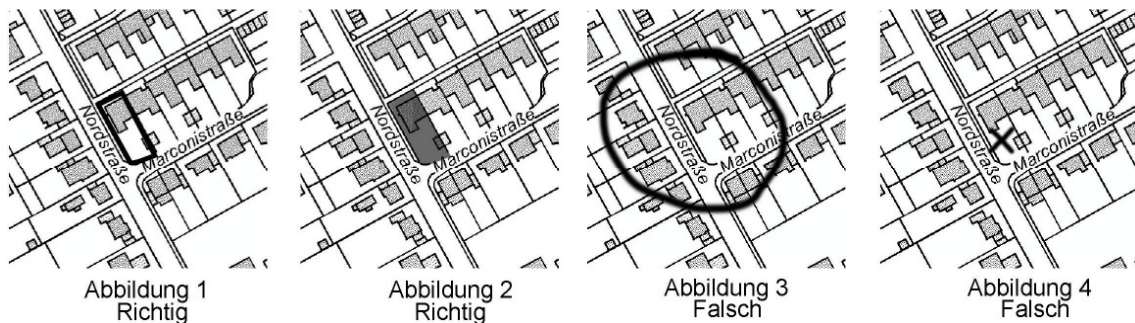
Merkblatt „Liegenschaftskarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes

beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.